

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

zum Thema:

**Anmietung der Gewächshäuser im Landschaftspark Herzberge am
Bezirksparlament vorbei ohne Konzept und gesicherte Finanzierung?**

und **Antwort** vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20764
vom 01.11. 2024**

**über Anmietung der Gewächshäuser im Landschaftspark Herzberge am Bezirksparlament
vorbei ohne Konzept und gesicherte Finanzierung?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird.

Frage 1:

An welchen Verein oder Träger sollen die im Landschaftspark Herzberge liegenden Gewächshäuser vermietet werden?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt hat mit In-Vitro-Tec GmbH einen Mietvertrag zu den o.g. Gewächshäusern. Aussagen über zukünftige Planungen können Stand heute nicht getroffen werden.“

Frage 2:

Wurde die Nutzung der Gewächshäuser öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, welche Kriterien wurden angelegt, und wann und wo war eine Bewerbung möglich?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:
„Eine Neuvermietung der Gewächshäuser ist nicht erfolgt.“

Frage 3:

Zu welchen Konditionen werden die Gewächshäuser vermietet?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:
„Die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) gibt an, dass der einzige Mieter der o.g. Gewächshäuser die In-Vitro-Tec GmbH ist.“

Frage 4:

Ist dem Bezirksamt das Nutzungskonzept der zukünftigen Mieter bekannt? Welche Nutzung ist vorgesehen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:
„Das Bezirksamt kennt keine zukünftigen Mieter. Daher: Fehlanzeige.“

Frage 5:

Wie soll der Nachbarschaftsverein, der die Gewächshäuser angemietet hat, die Renovierungs- und Instandhaltungskosten stemmen? Welches Konzept gibt es zur Finanzierung?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:
„Das Bezirksamt kann nicht nachvollziehen, wer der Nachbarschaftsverein sein soll. Der einzige Mieter der o.g. Gewächshäuser ist die In-Vitro-Tec GmbH.“

Frage 6:

Die Agrarbörse Deutschland Ost e.V. ist vom Bezirksamt mit wichtigen landschaftspflegerischen Leistungen im Landschaftspark Herzberge beauftragt worden. Für die Durchführung der Leistungen werden Unterstellmöglichkeiten für Maschinen und Geräte sowie Räumlichkeiten für das Personal benötigt. Wurde dies bei dem Vertragsabschluss mit einem anderen Verein berücksichtigt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Es wurde mit keinem anderen Verein ein Mietvertrag als mit In-Vitro-Tec abgeschlossen. Untervermietungen hat das Bezirksamt nicht genehmigt.“

Frage 7:

Wann wurde mit der Agrarbörse zu diesem Sachverhalt gesprochen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Sachverhalte, welche die Gewächshäuser betreffen, wurden nicht mit der Agrarbörse Deutschland Ost e.V. besprochen werden. Der einzige Mieter der o.g. Gewächshäuser ist die In-Vitro-Tec GmbH.“

Frage 8:

Warum hat man sich gegen die Vermietung an die Agrarbörse entschieden?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Der einzige Mieter der o.g. Gewächshäuser ist die In-Vitro-Tec GmbH. Der Vertrag hat derzeit Bestand. Es gab keine neue Entscheidung, so wurde auch nicht gegen oder für jemanden entschieden.“

Frage 9:

Welche Lösung gibt es nun für die Unterstellung der Geräte und Lagerbestände der Agrarbörse?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Die Agrarbörse Deutschland Ost e.V. ist nicht Mieter der Gewächshäuser.“

Frage 10:

Wieso wurden vollendete Tatsachen geschaffen, wenn es einen Antrag in den bezirklichen Gremien gibt, der noch nicht abschließend beraten wurde? Welchen Stellenwert hat die bezirkliche Demokratie bei der Entscheidungsfindung des Bezirksamtes? Warum wurde die BVV Lichtenberg übergangen?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt kann nicht nachvollziehen, was der Fragesteller mit „vollendeten Tatsachen“ meint. Das Bezirksamt hat nur mit In-Vitro-Tec einen Mietvertrag geschlossen, was aber keine Neuigkeit darstellt.“

Berlin, den 15.11.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt